

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0417/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Fußläufige Verbindung zwischen neuem Wohngebiet und Dorfzentrum in Töttleben; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie könnte die Stadtverwaltung sich unkompliziert mit dem Erschließungsträger auf ein Verfahren einigen, so dass dieser den Fußweg nach Lei- tungslegung doch umsetzen darf?

Städtebauliche Verträge (SV) unterliegen regelmäßig der Angemessenheit. Die vertraglich vereinbarten Leistungen müssen zwingend einen dinglichen Bezug zum Vertragsgegenstand, hier der Erschließung des Wohngebietes, aufweisen.

Die durch den Ortsteilbürgermeister geforderte Maßnahme wäre weder angemessen gewesen, noch hätte Sie im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben gestanden. Ein solcher SV wäre nicht rechtskonform.

Da der SV bereits rechtskräftig ist und seine Inhalte zu großen Teilen bereits realisiert sind, wird über diesen Weg keine Möglichkeit für ein unkompliziertes Verfahren zur Umsetzung des Wunsches des Ortsteilbürgermeisters gesehen.

2. Gäbe es alternativ die Möglichkeit, amtsintern Aufgaben kurzfristig neu zu sortieren, so dass Zeitkapazitäten für die Planung dieses Fußweges frei würden?

Das Tiefbau- und Verkehrsamt hat das Anliegen mit Bezug auf die Realisierung einer fußläufigen Verbindung zwischen "Am Holzbiel" und "Am Alten Anger 22" nochmals geprüft. Trotz der vorherrschenden knappen personellen Kapazitäten wurde eine Möglichkeit geschaffen, um dieses Projekt im Interesse der Bürger des Ortsteiles realisieren zu können.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt erarbeitet gegenwärtig eine Planung, welche aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Topografie, Entwässerung) erforderlich ist. Die Verwaltung ist bestrebt, die Umsetzung des Vorhabens noch in 2022 zu realisieren.

Eine detaillierte Auskunft zu einem Bauzeitraum kann gegenwärtig noch

Seite 1 von 2

nicht getroffen werden. Die notwendigen Leitungslegungen wurden mit dem Medienträger abgestimmt und werden vor Ausführung des Gehbahnbaus mittels Bohrspülverfahren mit einer ausreichenden Tiefenlage realisiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein